

# Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

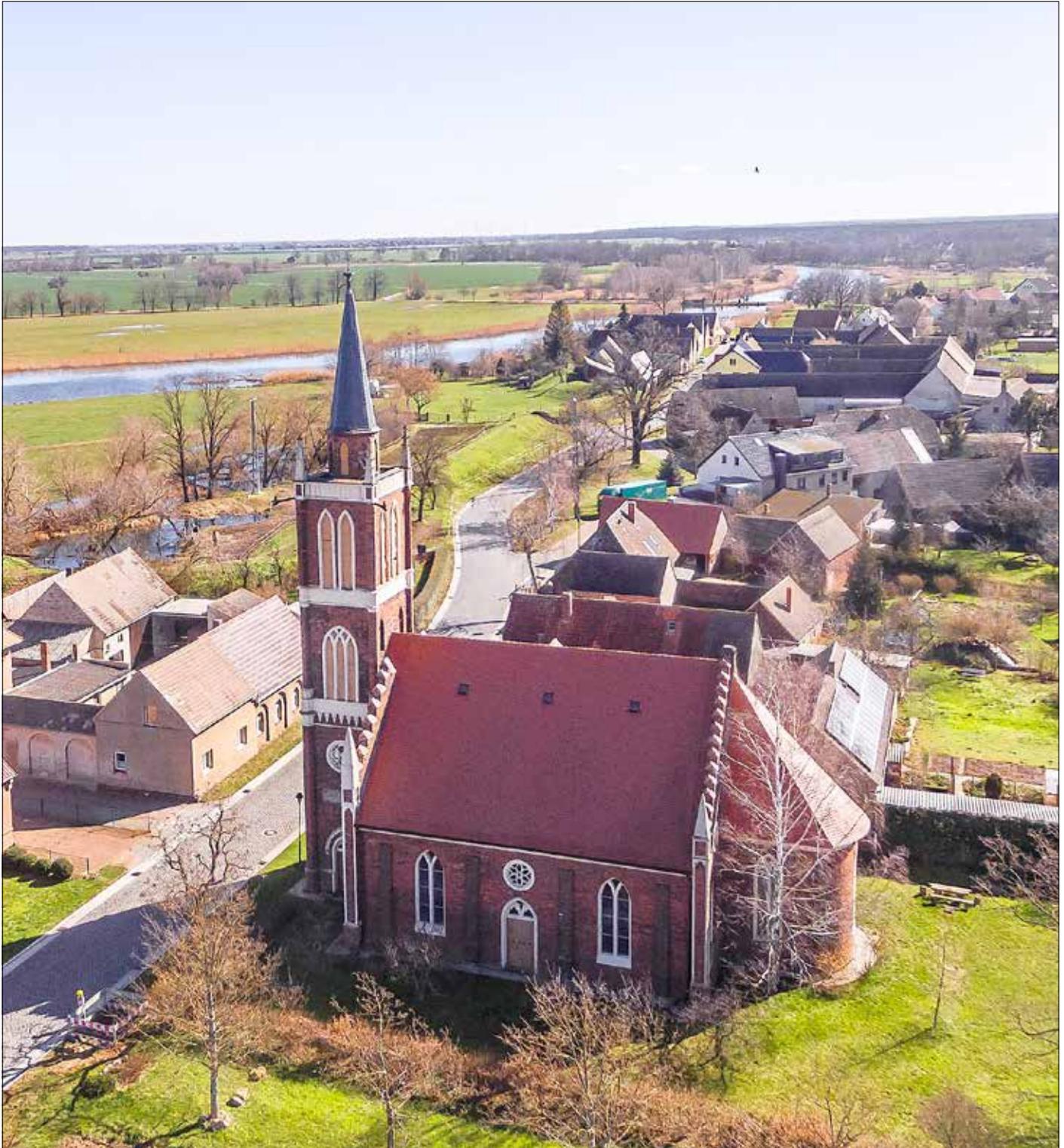


Foto: Ralf Torger

## Amtlicher Teil

# Neues aus dem Rathaus

## Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz,

auch im Jahr 2023 gehen die baulichen Aktivitäten in unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz weiter voran. Neben der Fertigstellung des neuen Rathauses in Oranienbaum (aktuell wird der Serrerraum und Begrenzungsmauern errichtet, der Innenausbau wird durchgeführt) wird an verschiedenen weiteren Projekten gearbeitet. Der Bauausschuss der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat sich mit dem Ortschaftsrat Oranienbaum auf eine mögliche Bauweise des Ersatzneubaues der Kindertagesstätte in der Leopoldstraße verständigt. Mit dieser festgelegten Variante werden nun die Kosten konkreter und die Finanzierungsmöglichkeiten können weiter konkretisiert werden.

Am Busbahnhof im Ortsteil Oranienbaum ist der Auftrag zur Errichtung des neuen Fahrradunterstandes (inklusive der Möglichkeit der elektrischen Aufladung durch Solarenergie) erteilt worden. Im Ortsteil Vockerode hat der Abbruch der drei Wohnblöcke begonnen. Im Ortsteil Oranienbaum wird das ehemalige Gefängnis ebenfalls abgerissen und somit ein weiterer kommunaler Missstand behoben.

Die Arbeiten an der neuen Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil Stadt Wörlitz gehen ebenfalls voran, sodass einem möglichen Eröffnungstermin im Frühjahr 2023 nichts entgegenstehen dürfte.

Am 22. Februar 2023 findet im Eichenkranz im Ortsteil Stadt Wörlitz ein weiteres Bürgerforum im Zusammenhang mit der Erstellung unseres gemeindlichen Entwicklungskonzeptes an. Zu solchen Terminen, wo eine breite Palette aller relevanten Themen unserer Stadt angesprochen und diskutiert werden sowie nach Lösungs- und Umsetzungsvarianten gesucht wird, sind Sie alle herzlich eingeladen (weitere Details finden Sie in diesem Amtsblatt oder auf der Homepage unserer Stadt).

Die Vorbereitungen der Festlichkeiten zur 350-Jahr-Feier des Ortsteils Oranienbaum laufen auf Hochtouren. Sowohl auf der Homepage unserer Stadt als auch über die Homepage des Welterbezentrums finden Sie die aktuellen Informationen und Kontaktdaten. Allen bisherigen Akteuren und Beteiligten gilt mein großer Dank. In der Hoffnung, dass wir auch die finanzielle Unterstützung erhalten werden, freue ich mich auf eine sehr schöne Festwoche.

Neben der 350-Jahr-Feier der Ortschaft Oranienbaum sind weitere kulturelle Höhepunkte, wie das Kleinkunstfestival im Schlosspark in Oranienbaum (16. und 17. Juni 2023), die Festveranstaltungen anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches (März 2023) und die Festlichkeiten anlässlich 250 Jahre Einweihung Schloss Wörlitz (März 2023) zu nennen. Für das Wochenende 18. und 19. März ist unser Frühlingserwachen im OT Stadt Wörlitz geplant.



Ende Dezember fand in der Lutherstadt Wittenberg der sogenannte „Rückkehrtag“ statt. Auch wenn wir zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung keine offenen Stellen anbieten konnten, haben wir unsere Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit all seinen Vorzügen repräsentativ vertreten.

Herzliche Grüße

*Ihr*  
**Maik Strömer**  
*Bürgermeister*

## Inhalt

### Amtlicher Teil

#### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4

### Lokaler Teil

Seite 15

### Kirchliche Nachrichten

Seite 20

## Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Fax	034904 40333
Störungsrufnummern (kostenfrei)	
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr	
MITNETZ STROM	0800 2305070
MITNETZ GAS	0800 2200922
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg	034926 585943
	ab Freitag
	18.00 Uhr
	Sonnabend und
	Sonntag
	9.00 - 11.00 Uhr

## Sprechstunden der Ortsbürgermeister

<b>Brandhorst</b>	Nach Vereinbarung
Ortsbürgermeister Fabian Wendt	Tel.: 034904 4030
<b>Griesen</b>	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Griesener Dorfstraße 36	Tel.: 034905 20227
Ortsbürgermeisterin Anke Mucha	
<b>Gohrau</b>	Nach Vereinbarung
Kreisstraße 7	Tel.: 0176 20948963
Ortsbürgermeister Carsten Stolze	
<b>Horstdorf</b>	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Dorfstr. 112	Tel.: 034904 20201
Ortsbürgermeister Lars Dräger	
<b>Kakau</b>	Nach Vereinbarung
Ortsbürgermeister Michael Lindemann	Tel.: 034904 4030
<b>Oranienbaum</b>	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Franzstraße 1	Tel.: 034904 4030
Ortsbürgermeister Michael Marks	
<b>Rehsen</b>	Donnerstag
Rehsener Str. 1	17.00 – 18.00 Uhr
Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Tel.: 034905 20403
<b>Riesigk</b>	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Wallstraße 26	Tel.: 034905 22199
Ortsbürgermeister Marec Henze	
<b>Vockerode</b>	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Baumschulenweg 7	Tel. Neu: 034904 321175
Ortsbürgermeister Rüdiger Schmidt	
<b>Wörlitz</b>	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Erdmannsdorffstr. 87	Tel.: 034904 4030
Ortsbürgermeisterin Erika Miertsch	

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Zu tagesaktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Internetseite [www.oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de) informieren.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Mittwoch, dem 1. März 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Mittwoch, der 15. Februar 2023**

Annahmeschluss für Anzeigen:

**Montag, der 20. Februar 2023, 9.00 Uhr**

## Sprechzeiten der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz sind täglich von Montag bis Freitag telefonisch von 06:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dienststelle: 034904 323176

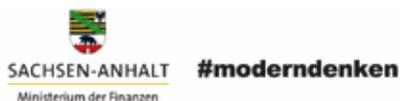
Herr Gehre: 0170 3610651

Frau Vanak: 0170 3609773

Ein persönlicher Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

## Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.



### Hinweise zu den Steuervordrucken

**Ab dem 1. Januar 2023** werden in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden die Einkommensteuervordrucke 2022 ff. **nicht mehr zur Entnahme ausgelegt**.

Um Papiervordrucke weiterhin zu nutzen oder alternativ auch in elektronischer Form nutzen zu können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### 1. ELSTER-Portal (Link: [www.elster.de](http://www.elster.de))

Nach einer Registrierung, die einmalig nach ca. zwei Wochen abgeschlossen ist, können Sie die Vorteile wie die vorausgefüllte Erklärung und die elektronische Übermittlung von Belegen oder Anfragen nutzen. Die Pandemie in 2020/2021 hat gezeigt: ELSTER macht Sie unabhängig von den Öffnungszeiten der Finanzämter.

#### 2. einfachELSTER (Link: [www.einfach.elster.de/erklaerung/ui/](http://www.einfach.elster.de/erklaerung/ui/))

Diese Programmvariante von ELSTER wurde für Steuerpflichtige mit Renten- oder Pensionseinkünften entwickelt. Die Registrierung ist einfacher und damit schneller abgeschlossen. Auch die Befüllung mit Ihren Daten beschränkt sich auf wenige Angaben.

#### 3. Formulare als Ausdruck aus dem Vordruckcenter des Bundes (Link: [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de))

Die benötigten Vordrucke können als leere PDF-Version oder durch Sie gefüllt ausgedruckt werden. Im Formularcenter sind alle Vordrucke erhältlich, die Sie für Ihre persönliche Steuererklärung benötigen. Ferner benötigen Sie einen Drucker.

#### 4. Versand durch die Finanzämter

Die Vordrucke können Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt telefonisch oder postalisch anfordern. Die Telefonnummern und Adressen finden Sie im letzten Steuerbescheid. Bitte prüfen Sie vorab, welche konkreten Vordrucke Sie für Ihre Steuererklärung benötigen.

#### 5. Abholung in Ihrem Finanzamt

Um alle notwendigen Vordrucke für die Steuererklärung zu erhalten, könnte das Aufsuchen des Finanzamtes sinnvoll sein. Die Mitarbeiter\*innen stehen Ihnen vor Ort bei Fragen zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuellen Öffnungszeiten und Sprechzeiten Ihres Finanzamtes: [finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://finanzamt.sachsen-anhalt.de).

## Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 sowie 79 und 80 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Bildung eines Jugendstadtrates

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet eine ehrenamtliche Kinder- und Jugendvertretung.

(2) Die Kinder- und Jugendvertretung führt die Bezeichnung „Jugendstadtrat“.

#### § 2

#### Aufgaben, Ziele, Rechte und Pflichten des Jugendstadtrates

(1) Ziel des Jugendstadtrates ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen zu empfehlen, um die Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf ihrem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune voranzubringen.

(2) Die Aufgaben des Jugendstadtrates orientieren sich an den aktuellen Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen der in der Einheitsgemeinde lebenden Kinder und Jugendlichen. Er ist ein Bindeglied zu den politischen Vertretungsgremien der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

(3) Der Jugendstadtrat ist nicht an Weisungen gebunden, politisch sowie konfessionell unabhängig und übt seine Funktionen nach pflichtgemäßem Ermessen aus. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, politisch und kulturell Verantwortung zu übernehmen sowie den Umgang mit politischen Rechten und Pflichten kennenzulernen. Sie können im Jugendstadtrat zu Themen Stellung nehmen, eigene Ideen verwirklichen und mit Hilfe eines vorgegebenen Budgets aktiv die Zukunft der Stadt gestalten.

(4) Die Mitglieder des Jugendstadtrates sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden analog zu § 30 Abs. 3 KVG LSA durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung ist schriftlich festzuhalten.

(5) Der Jugendstadtrat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal je Jahresquartal zusammen.

(6) Die Sitzungen des Jugendstadtrates sind grundsätzlich öffentlich.

(7) Die Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte können stets an den Sitzungen des Jugendstadtrates teilnehmen und erhalten dabei Rederecht.

(8) Dem Jugendstadtrat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

1. Einladung eines Vertreters des Jugendstadtrates in den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und seiner Ausschüsse;
2. Einfluss durch Rederecht, Vorschläge, Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in allen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen nehmen;
3. Stellen von Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seiner Ausschüsse und die Verwaltung.

(9) Dem Jugendstadtrat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:

1. durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in allen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen;
2. Beantwortung von Anträgen und Anfragen sowie Abgabe von Stellungnahmen zu relevanten Vorhaben für Kinder und Jugendliche nach Aufforderung durch den Stadtrat und seine Ausschüsse, die einzelnen Ortschaftsräte oder die Stadtverwaltung;
3. Berichterstattung über seine Arbeit mindestens einmal jährlich im Kultur- und Sozialausschuss.

### § 3

#### Zusammensetzung

- (1) Der Jugendstadtrat besteht aus acht, mindestens jedoch aus fünf gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern zwischen 12 und 20 Jahren sowie einem vom Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gewählten Vorsitzenden.
- (2) Der vom Stadtrat gewählte Vorsitzende hat kein Stimmrecht.
- (3) Der Jugendstadtrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Jugendstadtrates (ohne Wahl) und zwei in geheimer Wahl gewählten Mitgliedern, welche als „erste“ und „zweite“ stellvertretende Vorsitzende des Jugendstadtrates fungieren. Sie nehmen die Rechte gegenüber dem Stadtrat wahr. Sind beide zeitgleich verhindert kann der Jugendstadtrat aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder weitere temporäre Mitglieder bestimmen.
- (4) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Jugendstadtrates abgewählt werden. Eine Nachwahl hat in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

### § 4

#### Wahl des Jugendstadtrates

- (1) Die Wahl des Jugendstadtrates ist nach den in Art. 38 Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätzen durchzuführen. Hierbei finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechts entsprechende Anwendung, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl zum Jugendstadtrat besitzen alle Jugendlichen, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit oder Nationalität, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet, jedoch das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- (3) Bewerbungen können frühestens am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz abgegeben werden und müssen spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz eingegangen sein. Bewerber, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen. Darüber hinaus muss die Bewerbung folgende Angaben enthalten:
  - der Vor- und Nachname,
  - die Anschrift,
  - das Geburtsdatum,
  - die Schule oder die Berufsbezeichnung und
  - die eigenhändige Unterschrift.
- (4) Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Wahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen. Der Wahlausschuss für die Wahl zum Jugendstadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz besteht aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Kulturausschusses und drei vom Stadtrat bestimmten Bürgern. Der Bürgermeister ist der Wahlleiter der Jugendstadtratswahl.
- (5) Nach Zulassung durch den Wahlausschuss wird den Bewerbern die Gelegenheit gegeben, sich den Wahlberechtigten

auf der Internetseite und zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vorzustellen.

- (6) Bei einer Kandidatur von weniger als neun, aber mindestens fünf zugelassenen Bewerbern, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Bewerber durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in den Jugendstadtrat berufen. Sollte die Anzahl von mindestens fünf zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, dann wird keine Wahl durchgeführt und der Bürgermeister ruft erneut zur Wahl auf. Scheitert bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen die Wahl des Jugendstadtrates, findet keine weitere Wahl statt.

### § 5

#### Wahlrecht und Wahlverfahren

- (1) Die Wahlberechtigten sind über den Ablauf der Wahl, spätestens mit Zusendung der Wahlunterlagen, zu unterrichten.
- (2) Gewählt wird in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.
- (3) Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt.
- (4) Die Stadtverwaltung erstellt die hierfür notwendigen Wahlbenachrichtigungen und führt das Wählerverzeichnis, wo alle Wahlberechtigten eingetragen werden. Wählen kann nur, wer in dem Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann für eine Woche durch die Wahlberechtigten eingesehen werden. Diese Frist zur Einsichtnahme sowie die Möglichkeit einer Berichtigung des Wählerverzeichnisses werden auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz öffentlich sowie optional im Amtsblatt bekanntgegeben.
- (5) Auf den Stimmzetteln sind alle Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und Wohnort aufgeführt.
- (6) Jeder Wahlberechtigte erhält spätestens zehn Tage vor dem jeweiligen Wahltag die Briefwahlunterlagen entgeltfrei zugesandt.
- (7) Der ausgefüllte Wahlbrief muss am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingegangen sein.
- (8) Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlleiter einen Wahlvorstand ein. Der Termin der Ergebnisermittlung ist öffentlich und wird vorab auf der Internetseite sowie optional im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekanntgemacht. Der Wahlausschuss stellt nach Auszählung der Stimmen das endgültige Wahlergebnis fest. Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber über ihre Wahl mit dem Ersuchen, ihm binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der Bewerber bis zum Ablauf dieser Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

### § 6

#### Stimmabgabe, Sitzverteilung, Nachrücker, Ausscheiden

- (1) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
- (2) Gewählt sind die Bewerber mit den acht höchsten Stimmenanteilen. Die anderen Bewerber werden die nächstfestgestellten Bewerber in der Reihenfolge der von Ihnen erzielten Stimmen.
- (3) Entfallen auf mehrere Bewerber gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, dass der Wahlleiter zieht, über die Platzierung.
- (4) Sinkt die Anzahl der Jugendstadträte auf weniger als acht, indem ein gewählter Bewerber die Wahl nicht annimmt oder scheidet die gewählten Jugendstadträte im Laufe ihrer Amtszeit aus, rücken die Bewerber nach Absatz 2 entsprechend ihrer Reihenfolge nach den Stimmanteilen mit Beschlussfassung durch den Stadtrat nach. Stehen keine weiteren Bewerber zur Verfügung, besteht der Rat für die restliche Wahlperiode aus der tatsächlichen Anzahl der Jugendstadträte, mindestens jedoch aus fünf Jugendstadträten, fort.

(5) Ein Mitglied kann durch den Bürgermeister und dem Jugendstadtrat auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses bei offensichtlicher und andauernder Inaktivität sowie bei verfassungsfeindlichen Äußerungen bzw. Verhalten abberufen werden.

## § 7

### Wahlperiode, Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Jugendstadtrates beträgt drei Jahre. Der Zeitraum beginnt mit der konstituierenden Sitzung, welche innerhalb eines Monats nach Berufung durch den Stadtrat erfolgen soll. Bis zu der konstituierenden Sitzung, welche vom Bürgermeister einberufen wird, bleiben der bisherige Jugendstadtrat und sein Vorstand im Amt.

(2) Zu Beginn einer Wahlperiode des Jugendstadtrates organisiert die Stadtverwaltung ein Seminar, um die Mitglieder des Jugendstadtrates auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorzubereiten.

(3) Eine Wiederwahl ist unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 beliebig oft möglich.

(4) Ein Mitglied des Jugendstadtrates, welches im Laufe der Wahlperiode seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz aufgibt, scheidet automatisch aus dem Jugendstadtrat aus. In diesen Fällen rücken die jeweiligen Ersatzmitglieder nach.

(5) Ein Mitglied des Jugendstadtrates, das in den Stadtrat von Oranienbaum-Wörlitz gewählt wird, scheidet automatisch aus dem Jugendstadtrat aus. In diesen Fällen rücken die entsprechenden Ersatzmitglieder in den Jugendstadtrat nach.

(6) Ein Mitglied des Jugendstadtrates, dessen Alter zwischenzeitlich die zulässige Obergrenze überschreitet, kann seinen Sitz bis zum Ende der Wahlperiode behalten.

(7) Ein Verzicht auf einen Sitz im Jugendstadtrat ist nur durch einseitige schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Jugendstadtrates möglich.

(8) Wenn ein Mitglied den Sitzungen zweimal in Folge unentschuldigt fernbleibt, obwohl es die Einladungen fristgerecht erhalten hat, ist der Vorsitzende berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Vorwarnung dem Mitglied den Sitz zu entziehen. In diesen Fällen rücken die entsprechenden Ersatzmitglieder in den Jugendstadtrat nach.

## § 8

### Geschäftsordnung

(1) Der Jugendstadtrat kann sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzmäßigkeiten sowie dieser Satzung geben.

(2) Zu den Sitzungen des Jugendstadtrates werden die Mitglieder mit einer Ladungsfrist von zehn Kalendertagen durch den Vorsitzenden einberufen. Die Zusendung der Tagesordnung gilt als Einberufung und erfolgt per Brief oder E-Mail. Auf der Internetseite der Stadtverwaltung werden die Tagesordnung, der Ort und die Zeit veröffentlicht. Bei dringlichen Problemen kann eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Auf die Ladungsfrist kann in diesem Fall verzichtet werden.

(3) Der Jugendstadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und durch den Vorsitzenden geleiteten Sitzung beraten sowie durch Abstimmungen oder Wahlen beschließen. Der Jugendstadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Ist der Jugendstadtrat nicht beschlussfähig, muss innerhalb von zwei Wochen eine zweite Sitzung einberufen werden. In diesem Fall werden die Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

(4) Die Jugendstadträte sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Jugendstadtrates teilzunehmen. Bei Verhinderung sind der Vorsitzende oder seine Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.

(5) Der Sitzungsraum des Jugendstadtrates wird nicht auf einen bestimmten Ort festgelegt. Vorrangig sind hierfür kommunale Gebäude zu nutzen. Die Durchführung von digitalen Sitzungen bzw. Videokonferenzen ist möglich.

(6) Anträge und Anfragen zur Tagesordnung werden grundsätzlich aus den Reihen des Jugendstadtrates gestellt und haben stets Priorität. Alle Jugendstadträte können schriftlich oder in einer Jugendstadtratsitzung mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt an die Verwaltung richten, wobei Anfragen von Bedeutung schriftlich gestellt werden sollten.

(7) Anfragen werden spätestens innerhalb von zwei Monaten beantwortet. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, wird mittels eines Zwischenberichtes geantwortet. Mündliche Anfragen werden entweder sofort oder schriftlich beantwortet.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung per Handzeichen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden geheim durchgeführt. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Jugendstadtrat widerspricht.

(9) Der Vorsitzende stellt die Wortmeldung fest und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge nach der vom ihm geführten Redeliste. Jugendstadträte dürfen erst das Wort ergreifen, wenn es vom Vorsitzenden erteilt wurde.

(10) Über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen des Jugendstadtrates entscheiden je nach entsprechender Zuständigkeit der Bürgermeister, der Stadtrat oder seine Ausschüsse.

## § 9

### Niederschrift und Schriftführung

(1) Der Jugendstadtrat bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Schriftführer.

(2) Über die wesentlichen Inhalte der Sitzungen wird eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses muss insbesondere den Tag, den Ort, den Beginn und das Ende der Sitzung, den Namen der Sitzungsleitung, die Anzahl der anwesenden Mitglieder, die Verhandlungsgegenstände, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, die Anträge sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(3) Niederschriften sind vom Schriftführenden sowie einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Mehrfertigungen der Niederschrift erhalten die Mitglieder des Jugendstadtrates sowie der Sitzungsdienst der Stadtverwaltung.

## § 10

### Aufwandsentschädigung und Budget

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendstadtrates erhalten kein Sitzungsgeld, sondern stattdessen eine monatliche Pauschalentschädigung auf der Grundlage der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile.

(2) Dem Jugendstadtrat wird ein jährliches Haushaltsbudget zur Verfügung gestellt, um ihn arbeitsfähig zu halten und um eigene Projekte sowie Ideen zu verwirklichen.

(3) Die Höhe des Budgets soll 2.000 Euro pro Jahr betragen. Der Jugendstadtrat führt eine aktive Spendenarbeit zur Finanzierung seines Budgets als freiwillige Leistung durch.

## § 11

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 20.12.2022

Strömer

Bürgermeister

Dienstsiegel

**Im Original unterschrieben und gesiegelt.**

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Stadt Oranienbaum Wörlitz

	<b>Beschluss- fassung</b>	<b>Veröffent- lichung</b>	<b>Inkraft- treten</b>
Hebesatzsatzung	04.06.2013	Amtsblatt der Stadt Oranien- baum- Wörlitz vom 03.07.2013	01.01.2013
Neufassung He- besatzsatzung	20.12.2022	Amtsblatt der Stadt Oranien- baum- Wörlitz vom 01.02.2023	01.01.2023

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbebesteuer in der Stadt Oranien- baum-Wörlitz

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), des § 16 des Gewerbebesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 911) i. V. m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbebesteuer in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbebesteuer werden für das Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v.H.
2. Gewerbebesteuer auf 380 v.H.

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2023.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbebesteuer in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 03.07.2013) außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 21.12.2022

*Strömer*  
Bürgermeister

*Dienstsiegel*

**Im Original unterschrieben und gesiegelt.**

## Einladung-Bürgerforum-II

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Arbeiten am Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) sind gut vorangekommen. Seit dem Bürgerforum im Juni letzten Jahres hat sich das beauftragte Büro für Siedlungserneuerung sehr intensiv mit den einzelnen Ortsteilen befasst. Dies erfolgte im Rahmen von Ortsteilrundgänge bzw. Rundfahrten in jedem Ortsteil, mit dem Ziel die jeweiligen Herausforderungen und Stärken zu erfassen. Die Ergebnisse sind in den Ortsteilprofilen zusammengefasst. Zudem erfolgten weitere Analysen zu den Themenbereichen der Daseinsvorsorge.

Im zweiten Bürgerforum wollen wir Ihnen Ausschnitte vom aktuellen Arbeitsstand vorstellen und mit Ihnen die drei übergeordneten Schwerpunktthemen, die sich in den Ortsbegehungen ergeben hatten, weiter diskutieren:

- Denkmalschutz und Umgang mit dem Weltkulturerbe
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Demografischer Wandel und Wohnen im Alter

Hierzu laden wir Sie herzlich am **22. Februar um 18:00 Uhr in den Gasthof „Zum Eichenkranz“** (Angergasse 104 in Wörlitz) ein.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen,

*Maik Strömer*



#### Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 01, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil:  
Verfasser der jeweiligen Textbeiträge und Fotos
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agn/herzberg](http://www.wittich.de/agn/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz 2023

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und - gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung**

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Begriffsbestimmungen.....	2
§ 2	Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen .....	3
§ 3	Anpflanzungen .....	3
§ 4	Ruhestörender Lärm .....	3
§ 5	Tierhaltung.....	4
§ 6	Offene Feuer im Freien .....	4
§ 7	Eisflächen .....	4
§ 8	Hausnummern .....	5
§ 9	Ausnahmen .....	5
§ 10	Ordnungswidrigkeiten .....	5
§ 11	Geltungsdauer .....	6
§ 12	Inkrafttreten/Außerkräftreten .....	6

## **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und - gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung**

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20.05.2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 20.12.2022 für das Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung sind

**a) Straßen:**

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- und Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen, zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

**b) Fahrbahnen:**

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;

**c) Gehwege:**

diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen langführenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge;

**d) Radwege:**

diejenigen Teile der Straßen oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

**e) Gemeinsame Rad- und Gehwege:**

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die dem gemeinsamen Verkehr der Fußgänger und dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

**f) Reitwege**

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Reiten oder dem Führen von Pferden dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

**g) Fahrzeuge:**

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Schubkarren und Handwagen; dagegen nicht Kinderwagen, Rodelschlitten und Krankenfahrstühle;

**h) Anlagen:**

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätze.

## § 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
- (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.
- (3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (4) Das Erklettern folgender Einrichtungen ist verboten:
  - Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamenschildern,
  - Feuermelder, Brunnen, Denkmäler,
  - Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden,
  - Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- oder Energieversorgung dienen.
- (5) Kellerschächte, Luken und sonstige gefahrdrohende Vertiefungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

## § 3 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen Straßen, Geh- und Radwege nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Gehwegen und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 Meter, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Meter freigehalten werden.

## § 4 Ruhestörender Lärm

- (1) Soweit bundes- und landesrechtliche Normen<sup>1</sup> keine besonderen Regelungen enthalten, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit (einschließlich der Erholung) zu beachten:
  - a) Sonntagsruhe besteht an Sonn- und Feiertagen ganztägig,
  - b) Nachtruhe (werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)
- (2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören<sup>2</sup>. Zu den Störungen zählen insbesondere der Betrieb, das Abspielen oder Spielen von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten.
- (3) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:
  - a) für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
  - b) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind.

<sup>1</sup> Eine Norm ist z.B. die 32. BImSchVo, sie regelt den Geräte- und Maschinenlärm.

<sup>2</sup> Die Ruhestörung ist wesentlich, wenn der Schall in Wohnräumen deutlich wahrgenommen wird, die nicht dem Verursacher des Schalls zuzurechnen sind. Haus-, Hof- und Gartenlärm durch technische Geräte sind wesentlich im Sinne dieser Bestimmung.

## Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- (4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvoll laufen lassen von Motoren verboten.

### § 5 Tierhaltung

- (1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören.
- (2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen unbeaufsichtigt umherläuft oder Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.
- (3) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen oder Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.
- (4) Das Betreten von Kinderspielplätzen mit Hunden ist verboten.
- (5) Hunde müssen innerhalb der Ortslagen auf Straßen und an allen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden.

### § 6 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern einschließlich Flämmen ist verboten.
- (2) Zulässig sind Feuer auf Privatgrundstücken, insbesondere:
- a) Schwedenfeuer
  - b) Feuer in Feuerschalen mit einem max. Durchmesser bis 1,00 Meter,
  - c) Feuer in Feuerkörben mit einem max. Durchmesser bis 0,70 Meter,
  - d) Feuer in Azteken- oder ähnlichen Terrassenöfen,
- jeweils im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 dieser Verordnung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.
- (4) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. **Es darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verbrannt werden. Belästigungen Dritter durch offene Feuer (z.B. starke Rauchentwicklung, Funkenflug, o.ä.) sind zu vermeiden.** Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

### § 7 Eisflächen

Das Betreten oder Befahren von Eisflächen im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist verboten.

## § 8 Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Ummummerierung.
- (2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sicht- und lesbar sein.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Hausnummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummer an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

## § 9 Ausnahmen

Ausnahmen von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag genehmigt werden oder durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht. Ausnahmegenehmigungen sind **mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Termin** bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr.1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu beantragen.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
  1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
  2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Meter über dem Erdboden anbringt,
  3. § 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
  4. § 2 Abs. 4 Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen oder Straßennamenschildern, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- oder Energieversorgung dienen, erklettert,
  5. § 2 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
  6. § 3 durch Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, Straßen, Geh- und Radwege beeinträchtigt sowie den Verkehrsraum über Gehwegen und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 Meter und über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Meter freihält,
  7. § 4 Abs. 2 während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt oder untersagte Veranstaltungen durchführt, Beschallungsanlagen betreibt, Tonwiedergabegeräte abspielt oder Musikinstrumente spielt,

## Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

8. § 4 Abs. 4 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,
9. § 5 Abs. 1 Satz 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
10. § 5 Abs. 1 Satz 2 nicht verhindert, dass Tiere durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören,
11. § 5 Abs. 2 nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen oder Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen oder Personen oder Tiere anspringen oder anfallen,
12. § 5 Abs. 3 Satz 1 nicht verhütet, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,
13. § 5 Abs. 3 Satz 2 bei Verunreinigungen die Verpflichtung zur Säuberung nicht erfüllt,
14. § 5 Abs. 4 Kinderspielplätze mit Hunden betritt,
15. § 5 Abs. 5 Hunde in einer Ortslage auf Straßen oder öffentlich zugänglichen Orten nicht an der Leine führt,
16. § 6 Abs. 1 Oster-, Lager- und andere offene Feuer anlegt oder flämmt,
17. § 6 Abs. 4 Satz 1 zugelassene Feuer im Freien nicht dauernd durch eine erwachsene Person beaufsichtigt,
18. § 6 Abs. 4 Satz 4 die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht ablöscht,
19. § 7 die Eisflächen betritt oder befährt,
20. § 8 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
21. § 8 Abs. 2 bis 4 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt oder die Hausnummer so am Haus anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und lesbar ist oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

### § 11 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2032 außer Kraft.

### § 12

#### § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 06.12.2012 sowie deren Änderung außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 20.12.2022

Dienstsiegel

Strömer  
Bürgermeister

***Im Original unterschrieben und gesiegelt***

**Das Fundbüro informiert****Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:**

<b>Nr.</b>	<b>gefunden am:</b>	<b>gefunden wo:</b>	<b>Fundsache</b>
25/2022	08.08.2022	Kakau	Fahrradschlüssel
27/2022	01.09.2022		Brille, schwarzes Gestell, Marke Filtral, in einem schwarzen Kunststoff-Brillenetui
28/2022	14.09.2022	Öffentlicher Spielplatz hinter der Kita Wörlitz	1 Sicherheitsschlüssel mit rot-schwarz gemusterten Schlüsselband
30/2022	27.09.2022	abgestellt vor Haus-Nr. 27, Lindenweg in Oranienbaum	Karton mit div. Kindersachen, Gr. 74/80
31/2022	25.10.2022	Krähenberg 25, Oranienbaum	Schließfachschlüssel, kleine Plüschbiene als Anhänger
01/2023	03.01.2023	Oranienbaum, vor der Sparkasse	Sicherheitsschlüssel WINKHAUS
02/2023	09.01.2023	Wörlitz, Angergasse	Schlüsselbund: Schlüsselring mit 4 diversen Sicherheitsschlüsseln
03/2023	14./15.01.2023	Oranienbaum, Grüner Weg	1 Sicherheitsschlüssel mit einem Micky Maus-Anhänger aus Kunststoff und einem roten Schlüsselband mit der Aufschrift easports.de
04/2023	18.01.2023	Oranienbaum, Busbahnhof	Schlüsselring mit 2 Sicherheitsschlüsseln (leicht angerostet)

## Lokaler Teil

### Buchlesung Eichenkranz

Blick in die Welt des Hochadels

Prinz Eduard von Anhalt erzählt aus der Geschichte seiner Familie und stellt sein aktuelles Buch vor:

„Das verfluchte Jahrhundert: Eine Dynastie am Abgrund“.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, das Buch zu erwerben und vom Autor signieren zu lassen.

Zu dieser Veranstaltung laden der Kulturbund Wörlitz und die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs gemeinsam in den „Eichenkranz“ in Wörlitz ein. Termin: Montag, 13.02.2023, 19.00 Uhr.

Karten zum Preis von 5,- € gibt es im Vorverkauf in der Gartenreich-Information im Küchengebäude und an der Theaterkasse in Dessau ab 15.01.2023.

### Weihnachtsmänner - Umzug 2022

Zum 21. Mal trafen sich wieder viele Weihnachtsmänner- und -frauen zum traditionellen Weihnachtsmänner-Umzug 2022! Endlich konnte er nach der Corona-Pause wieder stattfinden! Die Freude war allen anzusehen!

Viele Reitfreunde aus Horstdorf und Umgebung sowie ehemalige Reiter vom Reitverein Horstdorf, Reiter- und Reiterinnen vom Anhaltischen Reitverein Wörlitz, Reiter von Seegrehna und sogar Reiter von Berlin gestalteten gemeinsam dieses schöne Event!

An den Haltestellen Kirche Horstdorf und Gärtnerei Neubauer sowie Markt Oranienbaum verteilten die Weihnachtsmänner kleine Naschereien an die Gäste und so manch schönes Weihnachtslied- oder -gedicht wurde von den Kindern vorgelesen. Musikalisch erfreuten die Musiker um Heike Räder sowie die Elbetaler Blasmusikanten alle Gäste mit den schönsten Weihnachtsliedern. Für das leibliche Wohl sorgten sich Familie Wibesiek und das Team der Gärtnerei Neubauer. Die Postkutsche aus Berlin war ein Highlight in diesem Umzug! Ein kleines Süppchen von Thomas Rönicke und Team sowie ein liebevoll und weihnachtlich geschmückter Raum von Diana Torger erwartete alle Reiterinnen und Reiter zum Abschluss.

Das Wetter meinte es so richtig gut und es kam sogar die Sonne für kurze Zeit hervor.

Danke an alle Beteiligten, welche zum Gelingen des schönen Events beitrugen!

Ralf Räder

Org.-Team Weihnachtsmänner-Umzug

### Blutspende in Vockerode



Es bringt nichts, die Sache gut zu finden und nur darüber zu reden.

Was zählt, ist, wer am Ende wirklich zur Blutspende kommt! Haben Sie für das neue Jahr den guten Vorsatz zur Blutspende zu gehen?

Dann kommen Sie am 10.02.2023 in der Zeit von 16.00 - 19.30 Uhr nach Vockerode in das Anglerheim in der Walderseeerstraße 20.

Unser Blutspendeteam bereitet für Sie eine Tombola vor, bei der es keine Nietens gibt.

Und wie immer gibt es nach der Spende ein leckeres Essen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Blutspendeteam des Angelverein Vockerode 76 e. V.

### 17. Baby- und Kinderkleiderbörse Oranienbaum



**Samstag 01.04.2023**  
**15:00-17:00 Uhr**

In der Turnhalle hinter der Henriette Catharina von Oranien Grundschule  
Schlossstraße 8

Verkauft wird gut erhaltene Kleidung, sowie alles rund ums  
Kind+Schwangerschaft!

**Frühjahr/Sommer**

Organisiert wird die Börse von Eltern des SV Anhalt Oranienbaum e.V. für Kinder.  
10% des Verkaufserlöses werden an regionale Kinderorganisationen gespendet.

Schwangere bekommen mit Vorlage eines gültigen Mutterpasses ab 14 Uhr  
Zugang zur Börse.

*Wir behalten uns vor, die Zugangsregelung aufgrund von Corona  
anzupassen, sollte dies notwendig werden.  
Wir bitten um ihr Verständnis!*

#### Information für Verkäufer:

Anmeldung ab 01.03.2023 via E-Mail an [kleiderboerse.oranienbaum@gmail.com](mailto:kleiderboerse.oranienbaum@gmail.com)  
Ansprechpartner: Frau Stephanie Bertram  
Startgebühr 3,- €

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Wörlitz

Luisenschule Wörlitz

Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Tel.: 034905 20362 Fax: 034905 30678

[kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de)

Oranienbaum-Wörlitz, 10.01.2023

Vorstand des Fördervereins der Grundschule Wörlitz

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Fördervereins der Grundschule Wörlitz, am 22.02.2023 findet im Ringhotel „Zum Stein“ um 19.00 Uhr unserer Mitgliederversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden des Fördervereins
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. Sonstiges

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Claudia Keimer

Vorsitzende

Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



**Anmeldung Schulanfänger  
Schuljahr 2024/2025**



Oranienbaum-Wörlitz, im Januar 2023

**Liebe Eltern,**

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2024/25 schulpflichtig.  
Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollenden,  
müssen angemeldet werden.  
Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 5. Lebensjahr vollendet haben,  
können angemeldet werden.  
Aus diesem Grund lade ich Sie recht herzlich zur Schulanmeldung Ihres Kindes ein.  
Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind

**am Mittwoch, 15.02.2023, von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und  
am Donnerstag, 16.02.2020, von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr**

in der Luisenschule Wörlitz, Amtsgasse 37, anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. **034905 20362** einen Termin.

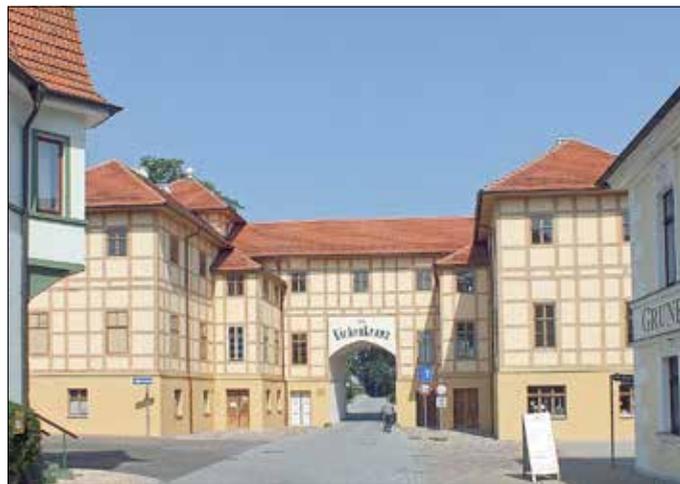


Es beginnt dann für Ihr Kind mit der Schulanmeldung das große Abenteuer „Schule“.  
Deshalb bitte ich Sie, Ihr Kind an diesem Termin teilhaben zu lassen.  
Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das  
Familienstammbuch mit. Wir freuen uns, Sie als künftige Eltern eines Schulkindes  
unserer Schule begrüßen zu können und sehen Ihrer Anmeldung mit Freunde  
entgegen.



Mit freundlichen Grüßen

B. Moll-Jahn  
Schulleiterin



Gesellschaft der Freunde des 11.01.2023  
Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.

### Medieninformation

## Nächste Veranstaltungen im Wörlitzer Eichenkranz

Im Jahr 2023 bietet die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. unter dem Motto „Musik und Literatur im Eichenkranz“ im Saal des historischen Gasthofes wieder abwechslungsreiche Programme an. Für die folgenden Veranstaltungen können ab sofort bei den benannten Vorverkaufsstellen Karten erworben werden.

Am **13.02.2023 um 19.00 Uhr** erzählt **Prinz Eduard von Anhalt** aus der Geschichte seiner Familie und stellt sein aktuelles Buch „Das verfluchte Jahrhundert“ vor.

In diesem Buch wird die bewegende Geschichte seiner Familie von 1901 bis zum Jahr 2000 dargestellt. Sein Vater Ernst Joachim, 1901 geboren, wird zu einem erbitterten Gegner des Hitler-Regimes, kommt ins KZ und stirbt 1947 in Sowjetland, tragischerweise als vermeintlicher Nazi-Anhänger. Eduard selbst, 1941 geboren, führt in seinen Sturm- und Drangjahren ein Leben in den Kreisen des internationalen Jetsets, bis er als Journalist und Fernsehmoderator beruflich Fuß fasst. Nach der Wiedervereinigung beginnt ein zäher Kampf um die enteigneten Besitztümer in Sachsen-Anhalt. Diese Chronik eines der ältesten deutschen Adelsgeschlechter gibt überraschende Einblicke in die Welt des Hochadels und spiegelt die dramatischen Verwerfungen 20. Jahrhunderts in sehr persönlicher Weise (Eintritt: 5,00 € Unkostenbeitrag).

Am **Sonntag, 19.03.2023 um 15.00 Uhr** findet der musikalische Auftakt JAZZ im Eichenkranz mit dem Programm „Vocal-JazzClassics“ statt. In diesem Konzert ergänzt die Münchner Sängerin Natalie Elwood die Band zum **Gerold Heitbaum Quintett**. Mit ihrer „ungemein beweglichen und variabel einsetzbaren Stimme“ zählt sie, so urteilte die Mittelbayerische, „sicher zu den interessantesten jungen Jazzsängerinnen“. Präsentiert werden u. a. Kompositionen von George Shearing, Kurt Weill, A. C. Jobim, Chick Corea und Joe Zawinul mit Titeln wie: „Corcovado, Lullaby Of Birdland, This Is New, Spain und Birdland“.

Freuen Sie sich jetzt schon auf einen erlebnisreichen Jazznachmittag im Gartenreich Dessau-Wörlitz am Wochenende des Frühlingserwachens 2023 (Eintritt: 21,00 €, erm. 19,00 €). Mit dem Sondergastspiel zum Jubiläum 60 JAHRE PITTIPLATTSCH macht der Fernsehliebling mit seinen Freunden am **Sonntag, 26.03.2023 um 16.00 Uhr** mit dem Programm „Pittiplatsch auf Reisen“ in Wörlitz Station. Mit einem ausrangierten Eisenbahnwaggon geht's in seiner Bühnenshow auf Reisen. Zu den Fahrgästen zählen u. a. Schnatterinchen, Herr Fuchs & Frau Elster (sie haben versprochen sich nicht zu zanken), Mauz & Hoppel, der Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch.



## Anglerverein Elbaue Wörlitz e. V.

### Treff und Kassierung

Vereinsheim Freitag, Kassierung von 19.30 Uhr – 20.30 Uhr  
den 03.02.2023

### Anglerball - Kartenbestellung

Anglerball: 11.03.23, Hotel „Zum Stein“  
19.00 Uhr

Meldung und Zahlung: - bei Gerfried Beitlich und  
- zum Treff im Vereinsheim 03.02.  
u. 03.03.23

Es sind nicht nur unsere Mitglieder herzlich willkommen. Wir freuen uns natürlich auch über Gäste aus den anderen Vereinen oder Bürger unserer Stadt, welche das Tanzbein mal wieder schwingen möchten.

Petri heil!

Der Vorstand



Sarina Grütz

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0171 4144035**

s.gruetz@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt des Programms mit den Fernsehlieblingen. Gespielt werden die Szenen mit den original Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch-Ensembles aus Berlin

(Eintritt: Erwachsene - 15,00 €, Kinder - 10,00 €).

Vorverkaufsstellen: die Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340 2511333), Friedensplatz 1a / Ratsgasse 11, der Besucherring des Theaters (Tel.: 0340 2511222), Friedensplatz 1a, und das Welterbezentrum im Küchengebäude am Wörlitzer Schloss (Tel.: 034905 31009), Kirchgasse 35.

## Einladung zum Regionalen Mitgliedertreffen der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. im Eichenkranz zu Wörlitz am 23.02.2023

Die Gartenreich-Gesellschaft lädt zu Donnerstag, den 23. Februar 2023, um 19 Uhr in den historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ nach Wörlitz in die Angergasse 104 ein. Das Regionale Mitgliedertreffen informiert zu folgenden Themen:

- Bericht des Vorsitzenden der Gartenreich-Gesellschaft zur Arbeit des Vorstands und zum Jubiläum „30 Jahre Gesellschaft der Freunde“.
- Ein Bericht der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu aktuellen Schwerpunkten.
- Zur Restaurierung des „Eichenkranzes“: exemplarische Substanzerhaltung und Ertüchtigung.
- Ein Ausblick auf Projekte: Neues Konzept der Internet-Seite – zum Thema des 5. Gartenreich-Forums am 11.9.2023 – *Young Artists 2023* im Gartenreich;
- sowie zu den Veranstaltungen 2023 im „Eichenkranz“.

Ein reizvolles Programm. Und zu allen Aspekten schließen sich offene Gespräche an.

*Christian Just (Schriftführer)*

## Februargrüße aus der integrativen Sprach-Kita „Villa Sonnenschein“ Wörlitz

Ein neues Jahr hat begonnen. Man freut sich, einander wiederzusehen und wünscht sich Gesundheit und Glück für dieses neue Jahr 2023. Möge es ein gutes für alle werden in diesen schwierigen Zeiten.

### **Kleine Rückschau:**

Im Dezember fanden noch unser Weihnachtsmarkt und unsere Weihnachtsfeier statt; auch die Rentner-Weihnachtsfeier besuchten wir unter Beachtung aller Corona-Auflagen mit einem kleinen Programm. Auf dem kitainternen Weihnachtsmarkt gab es selbst gebackene Kekse, Kaffee und Tee sowie Stände mit selbst hergestellten Ketten, Schmuck und Basteleien. Auch dieses Event fand ausschließlich draußen statt. Und da das Wetter wirklich passte, verbreitete sich die weihnachtliche Vorfreude sehr schnell. Der Erlös aus diesen drei Veranstaltungen beträgt 694,40 Euro! Vielen lieben Dank allen lieben Omis und Opas der AWO und unseren Eltern und Familien für das Sponsoring! Da liegt doch bereits die Erfüllung neuer Kinderwünsche in der Luft! ??? Die Summe wurde vorerst dem Förderverein übergeben.



Am Tag nach unserem Weihnachtsmarkt besuchte uns unsere Ortsbürgermeisterin Frau Miertsch und überbrachte uns eine RIESENÜBERRASCHUNG von der Stadt Wörlitz! Wie es an Weihnachten halt häufig passiert, gehen Wünsche in Erfüllung. So auch an diesem Tag. Frau Miertsch überreichte uns unsere Trickfilmbox (damit machen wir unsere eigenen Trickfilme!), ein Snakeskop (mit dem man ins Wasser oder unter Steine schauen kann und dann auf der Kamera sieht, was da los ist), 3 neue Massagekäfer für den Ruhebereich und 3 paar Kopfhörer, damit sich die Kinder an unserem Lerncomputern auf ihre Aufgaben konzentrieren können. Wir sagen ein ganz großes Dankeschön an die Stadt Wörlitz und an Frau Miertsch! DANKE!



*... hier entsteht unser eigener Trickfilm!! (vom passiven Gebrauch zum aktiven Programmieren)*



*... wir entdecken, wie es in unserem Lavendelstrauch oder im Abfluss aussieht – alles, was die kleine Schlangenkamera entdeckt, sehen wir auf dem Bildschirm des Ipad*

Die erste Woche im Jahr stand ganz im Zeichen des Wiedersehens, da noch Ferien waren, besuchten uns auch Hortkinder. Wir räumten nach dem Cleanern unsere Kita wieder ein. Das ist jedes Jahr die erste gemeinsame „Hau-Ruck-Aktion“.

Während die Gruppenarbeit so langsam wieder Fahrt aufnimmt, stecken die künftigen Schulkinder bereits in den ersten Vorbereitungen für das ABC-Fest im Sommer! Es werden Ideen und Vorschläge gesammelt. Teile des Projekts werden mit aufgenommen.

Aber mehr wird noch nicht verraten!

Außerdem hat die älteste Gruppe wöchentlich einen ABC-Tag, an dem erste schulrelevante Kompetenzen erlernt werden; natürlich alles mit ganz viel Spaß und Spiel.

So wird täglich ein „Klebchen“ ins Logbuch geklebt, auf dem steht, welches Angebot das Kind an dem Tag besucht hat. Jedes Kind lernt, sich im Logbuch zurechtzufinden, die richtige Woche zu finden und das Klebchen in den richtigen Tag zu kleben. Dabei helfen uns Farben und Gebärden.

Jedes ABC-Kind bewahrt sein Logbuch in seinem Eigentumsfach auf und achtet auf seine Utensilien. Stolz kommen sie mit ihrem Logbuch und der kleinen Federmappe zum ABC-Tag und sind immer gespannt, was sie erwartet.



In den Musikangeboten erklingen bereits Faschingslieder und -tänze.



unsere Massagekäfer unsere Kopfhörer

Herzliche Grüße aus der integrativen Sprach-Kita „Villa Sonnenschein“!

### Bücherei Vockerode

Der Bücherei wurden 2022 – 950 Bücher gespendet. Wir bedanken uns dafür bei allen Spendern und wünschen uns für das neue Jahr viele Leser.

Die Bücherei befindet sich im Gemeindezentrum Vockerode in der zweiten Etage und ist auch mit dem Fahrstuhl erreichbar.

Öffnungszeiten: jeden Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

Förderverein Feuerwehr Vockerode e.V.

Der Förderverein Feuerwehr Vockerode e.V. lädt am **Samstag den 11.03.2023 um 11:30 Uhr** herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung in das Feuerwehrgerätehaus Vockerode ein.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22.01.2022
4. Bericht über das Geschäftsjahr 2021
  - a. Vorstandsarbeit und Vereinsaktivitäten
  - b. Finanzentwicklung
  - c. Bericht durch die Kassenprüfer
  - d. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über das Geschäftsjahr 2022
  - a. Vorstandsarbeit und Vereinsaktivitäten
  - b. Finanzentwicklung
  - c. Bericht durch die Kassenprüfer
  - d. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beratung über künftige Aktivitäten, Maßnahmen, Wünsche und Anträge
7. Beschlussfassung über künftige Aktivitäten, Maßnahmen, Wünsche und Anträge
8. Verabschiedung und Schließung der Versammlung

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind laut Satzung bis zum 04.03.2023 schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden einzureichen.

Mario Fricke  
Vorsitzender

### Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

Reichel Karsten, 13.02.1970, 53 Jahre  
Sackewitz Ingo, 21.02.1979, 44 Jahre



### Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz gratuliert zum Geburtstag

Februar

Kamerad Benjamin Miertsch

02.02.



### Veranstaltungen im Februar 2023

- 01.02. 14:00 Uhr Seniorengymnastik
- 08.02. 14:00 Uhr Seniorenanz im Café am Markt
- 15.02. 13:30 Uhr Beratung der Volkshelferinnen
- 14:30 Uhr Seniorengymnastik
- 22.02. 14:00 Uhr Spielenachmittag

### Geburtsgrüße der AWO Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

- am 01.02. Frau Cornelia Jödicke
- am 12.02. Frau Beate Schrödter
- am 12.02. Frau Gerda Koch
- am 13.02. Frau Helga Bratek
- am 14.02. Frau Elke Huth
- am 18.02. Frau Kerstin Gratzik
- am 19.02. Frau Marianne Kutzer
- am 19.02. Frau Renate Neudert
- am 21.02. Frau Kordula Clare
- am 25.02. Frau Margitta Pamperin
- am 25.02. Herr Joachim Planitzer



### Veranstaltungsplan für Februar 2023

#### Montag,

der 06.02., 13.02., 20.02. und der 27.02.2023 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

#### Dienstag,

der 07.02., 14.02., 21.02. und der 28.02.2023 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

#### Mittwoch,

der 01.02., 08.02., 15.02. und der 22.02.2023 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

#### Donnerstag,

der 02.02., 09.02., 16.02. und der 23.02.2023 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

#### AWO Reisevorschau 2023

09.03.2023 Frauentags Veranstaltung im Festsaal des Kulturhauses Garitz

26.03. –Überraschungsfahrt

30.03.2023

27.04.2023 Schiffskorso auf 12 Seen der Mecklenburger – und Rheinsberger Seenplatte.

17.05. –Seniorentreffen im Odenwald und BUGA in Mannheim – Darmstadt – Worms – Mannheim und Heidelberg.

02.11.2023 Reisefest im Erlebnishof Klaistow mit Mittagessen und Kaffeetrinken

12.12.2023 Weihnachtsveranstaltung im Kulturhaus Garitz mit Entenkeulenessen

**Anmeldung bitte ab sofort für die nächstgelegenen Termine!**

Für alle Veranstaltungen gilt es bitte sofort anmelden, bei Frau Clare: Tel. 034905 20006



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



## Anglerverein Oranienbaum e. V.

### Vereinsinformation

#### „Achtung Terminänderung“

Unsere Jahreshauptversammlung, welche am 10.02.2023 stattfinden sollte, müssen wir leider verschieben. Am geplanten Termin können wir nicht in den Saal der Tabakfabrik.

Die Versammlung werden wir eine Woche später, am 17.02.2023, ab 18:30 Uhr in der Tabakfabrik durchführen. Wir bitten um euer Verständnis und rege Teilnahme.

Gewässerverschmutzung:

Am Samstag, dem 11.02.2023, führen wir einen Arbeitseinsatz am Goltewitzer Teich durch.

Wir treffen uns um 9:00 Uhr am Teich. Werkzeuge sind mitzubringen.

Der Vorstand

Hier noch ein kleiner Ausblick auf das Jahr 2023. Wir planen wieder 2 Verkehrsteilnehmerschulungen im Ortsteil Vockeroede. Diese werden voraussichtlich im Mai und September stattfinden. Genaue Termine werden wie gewohnt bekanntgegeben. Sollten Sie persönliche Fragen zu der einen oder anderen Verkehrssituation haben, stehen wir Ihnen auch gern zwischendurch zur Verfügung.



Allzeit Gute Fahrt wünscht

F. Weber



### Altersjubilare

Herzliche Glückwünsche

## Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. informiert

Das neue Jahr hat bereits begonnen und auch wir nehmen unsere Arbeit wieder auf. Auch in diesem Jahr kann die Jugendverkehrsschule Oranienbaum der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. wieder auf finanzielle Unterstützung des **Landes Sachsen-Anhalt** dankbar entgegennehmen. Ebenso erhielten wir auch im Jahr 2022 eine Förderung vom **Landkreis Wittenberg** für die Aufrechterhaltung der Arbeit der Jugendverkehrsschule Oranienbaum. Dank dieser Unterstützung konnten wir im Jahr 2022 insgesamt 1382 Schüler in der stationären Jugendverkehrsschule unterrichten. Dabei wurden neben den theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten auch der Umgang mit dem E-Scooter vermittelt (ab Klasse 7). Ab Klasse 8 lernen die Schüler in der stationären Jugendverkehrsschule den Umgang mit dem Mofa. Die mobile Jugendverkehrsschule unterrichtete im Schonraum an den Schulen vor Ort insgesamt 2644 Schüler. Termine für dieses Schuljahr werden ab sofort vergeben.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Aber auch die Mitglieder der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum waren nicht untätig. So führten Sie 23 Mal das Bundesprojekt „Kinder im Straßenverkehr“ in Kindergärten, 8 Mal das Bundesprojekt „Fahr Rad, aber sicher“ an Grund- und Sekundarschulen, 4 Mal das Bundesprojekt „Jung+Sicher+Startklar“ in Gymnasien und Berufsschulen und 4 Mal das Bundesprojekt „Mobil bleiben, aber sicher“ im Landkreis Wittenberg und Bitterfeld durch. Insgesamt erreichten wir in unserer verkehrserzieherischen Präventionsarbeit mit diesen Bundesprojekten 5061 Kinder, Schüler, Jugendliche und Erwachsene. **Insgesamt erreichten wir im Jahr 2022 9087 Personen.**

Dies war nur möglich durch die Unterstützung der Sponsoren:

**Dres. Joachim Meyer und Christiane Behling**

König Immobilienberatung

Fußcomfot Weber

Heizung-Sanitär D. Kadian

Systemwerbung Strätz

#### OT Brandhorst

04.03. Frau Hesse, Ursula 70. Geburtstag

#### OT Gohrau

16.02. Herr Hinsche, Claus 75. Geburtstag

24.02. Herr Sackewitz, Klaus 80. Geburtstag

#### OT Griesen

09.03. Herr Hochberger, Günter 80. Geburtstag

#### OT Horstdorf

04.03. Frau Belger, Regina 80. Geburtstag

06.03. Frau Wiebesiek, Anneliese 90. Geburtstag

10.03. Frau Ogkler, Udine 70. Geburtstag

#### OT Kakau

20.02. Frau Gellert, Melitta 75. Geburtstag

23.02. Herr Krone, Reinhard 75. Geburtstag

14.03. Herr Marx, Winfried 70. Geburtstag

#### OT Oranienbaum

16.02. Frau Merbach, Bärbel 75. Geburtstag

16.02. Frau Schröter, Sieglinde 70. Geburtstag

22.02. Frau Wendland, Erika 80. Geburtstag

23.02. Frau Mahn, Rosmarie 70. Geburtstag

24.02. Herr Walter, Klaus 80. Geburtstag

27.02. Frau Teichmann, Dora 85. Geburtstag

28.02. Herr Weiß, Paul 80. Geburtstag

01.03. Herr Brandl, Klaus 70. Geburtstag

07.03. Herr Bertz, Heinz 85. Geburtstag

07.03. Frau Kelsch, Elfriede 85. Geburtstag

07.03. Herr Thormann, Dietmar 70. Geburtstag

08.03. Herr Eichholtz, Heinz 90. Geburtstag

09.03. Frau Träbert, Sonja 70. Geburtstag

13.03. Frau Gerlach, Sabine 70. Geburtstag

#### OT Rehsen

08.03. Frau Tehsmer, Gudrun 80. Geburtstag

#### OT Riesigk

04.03. Herr Jesse, Gerhard 70. Geburtstag

06.03. Herr Stephan, Rudolf 85. Geburtstag

09.03. Frau Fröhner, Irmgard 85. Geburtstag

**OT Wörlitz**

- 15.02. Herr Laue, Günter 70. Geburtstag
- 21.02. Frau Weise, Marita 70. Geburtstag
- 07.03. Herr Hildenhagen, Lothar 85. Geburtstag



**Veranstaltungen der Ranjiboomer Narrengilde**

**Wir laden ein:**

**04.02.2023**  
1. Hauptveranstaltung

**11.02.2023**  
2. Hauptveranstaltung

**20.02.2023**  
Rosenmontagsveranstaltung

**Tabakfabrik Oranienbaum**  
Beginn: 19:19 Uhr  
Einlass ab 18:00 Uhr

**Musik mit DJ Uwe**  
von der Ranjiboomer Narrengilde

Karten nur mit Vorbestellung (auch über WhatsApp) unter:  
**0176 - 24 915 172**  
**0178 - 40 92 831**  
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**Wasser- und Bodenanalysen**

Am Dienstag, dem 14. März 2023 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr in Oranienbaum, in der Grundschule, Schloßstr. 8 und von 16.30 - 17.30 Uhr in Kemberg, im Haus der Vereine, Wittenberger Str. 45 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Kirchliche Nachrichten**

**Weltgebetstag Taiwan 3. März 2023**

**WELTGEBETSTAG AUS TAIWAN AM 3. MÄRZ 2023**

Das Titelbild zum Weltgebetstag am 3. März 2023 hat die Künstlerin Hui-Wen Hsiao gestaltet. Sie wurde 1993 in Tainan (Taiwan) geboren. Über ihr Land sagt Hui-Wen Hsiao: „Wir fühlen uns eigenständig und wollen auf unsere eigene Weise leben. Wir haben euch so viel zu geben.“ Die Frauen auf dem Gemälde sitzen an einem Bach, beten still und blicken in die Dunkelheit. Trotz der Ungewissheit des Weges, der vor ihnen liegt, wissen sie, dass die Rettung durch Christus gekommen ist. Die Vögel (Mikadofasan und Schwarzgesichtflöfler) sind endemische Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Die Schmetterlingsorchideen sind der Stolz Taiwans, das weltweit als das „Königreich der Orchideen“ bekannt ist.

**Glaube bewegt**

Foto: World Day of Prayer International Committee, Inc.

**Jetzt bewerben für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ Kultur) im Bibelturn Wörlitz und in der Anhaltischen Bibelgesellschaft**

**Worum geht's?**

Ein Jahr lang für die Bibel in der Kulturarbeit aktiv werden, im Team arbeiten, ein Projekt verwirklichen, in Bildungsseminaren kulturelle und künstlerische Fähigkeiten erwerben, dabei neue Erfahrungen sammeln, sich für die Gemeinschaft engagieren und Spaß haben.



**Wann geht's los?**

am 01.09.2023

**Infos**

[www.bibelturn.de](http://www.bibelturn.de) Tel. 0340 25 26 1105  
[www.lkj-freiwilligendienste.de](http://www.lkj-freiwilligendienste.de)

**Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Februar 2023**

**Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockero-  
de, Horstdorf, Riesigk und Rehsen  
Sprechzeiten Pfarrer Pfennigsdorfs**

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: [pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de](mailto:pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de).

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10.15 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**Sprechzeiten der Verwaltungsmitarbeiterin Andrea Funk**

Sie erreichen Frau Funk im Pfarrhaus Wörlitz, donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Tel.: 034905 30 25 16 und im Pfarrhaus Oranienbaum, dienstags von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr und freitags 16.00 Uhr - 18.00 Uhr, Tel.: 034904 30 91 92, E-Mail: [andrea.funk@kircheanhalt.de](mailto:andrea.funk@kircheanhalt.de)

Regionale Veranstaltungen

**Frauen aller Konfessionen laden ein**

**Weltgebetstag Taiwan 3. März 2023**

**WELTGEBETSTAG AUS TAIWAN AM 3. MÄRZ 2023**

Das Titelbild zum Weltgebetstag am 3. März 2023 hat die Künstlerin Hui-Wen Hsiao gestaltet. Sie wurde 1993 in Tainan (Taiwan) geboren. Über ihr Land sagt Hui-Wen Hsiao: „Wir fühlen uns eigenständig und wollen auf unsere eigene Weise leben. Wir haben euch so viel zu geben.“ Die Frauen auf dem Gemälde sitzen an einem Bach, beten still und blicken in die Dunkelheit. Trotz der Ungewissheit des Weges, der vor ihnen liegt, wissen sie, dass die Rettung durch Christus gekommen ist. Die Vögel (Mikadofasan und Schwarzgesichtflöfler) sind endemische Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Die Schmetterlingsorchideen sind der Stolz Taiwans, das weltweit als das „Königreich der Orchideen“ bekannt ist.

**Glaube bewegt**

Foto: World Day of Prayer International Committee, Inc.

Freitag, 03.03.2023, Gemeindesaal in Wörlitz

18.00 Uhr Information über das Weltgebetsland Taiwan.

19.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstaggottesdienst „Glaube bewegt“ mit einer Liturgie, die die Frauen aus Taiwan vorbereitet haben.

20.00 Uhr kleine Kostproben taiwanesischer Gerichte.

Vorbereitung des Weltgebetstages: Dienstag, 14.02.2023,  
19.00 Uhr im Pfarrhaus Wörlitz

**Konfitreff:** Sonnabend, 18.02.2023 und 11.03.2023,  
10.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranien-  
baum.

**Kinderkirche:** Sonnabend, 25.02.2023 und 25.03.2023,  
9.30 – 12.00 Uhr im Pfarrhaus Oranien-  
baum

### Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.15 Uhr  
(außer am 06. und 13.02.2023)

Flötenkreis montags, 19.15 Uhr

Erwachsene: (außer am 6. und 13.02.2023)

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr  
(außer am 07. und 14.02.2023)

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr  
(außer am 09. und 16.02.2023)

Ort: Gemeindesaal in Wörlitz

Posaunen: freitags, 18.00 Uhr Anfängerunterricht,  
19.00 Uhr Gesamtprobe,

Ort: Pfarrhaus Oranienbaum

### AUSLESE



- Die Freude am Lesen -  
Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,  
zu unserem nächsten **AUSLESE-Abend** am  
**17. Februar 2023** lade ich Sie herzlich ein!  
Wir treffen uns, wie immer, **19.30 Uhr im  
Gemeindesaal.**

An diesem Abend wird uns Frau Koch ein Buch ihrer Wahl  
vorstellen. Lassen wir uns überraschen!

Alle anderen bitte ich, eine Geschichte zum Vorlesen am Ab-  
schluss des Abends mitzubringen!

Ich freue mich auf einen schönen Abend mit Ihnen!

Ihre

M. Weise

### Jetzt bewerben für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ Kultur) im Bibelturm Wörlitz und in der Anhaltischen Bibelgesellschaft

#### Worum geht's?

Ein Jahr lang für die Bibel in der Kulturarbeit aktiv  
werden, im Team arbeiten, ein Projekt verwirklichen,  
in Bildungsseminaren kulturelle und  
künstlerische Fähigkeiten erwerben, dabei neue  
Erfahrungen sammeln, sich für die Gemeinschaft  
engagieren und Spaß haben.

#### Wann geht's los?

am 01.09.2023

#### Infos

[www.bibelturm.de](http://www.bibelturm.de) Tel. 0340 25 26 1105  
[www.lkj-freiwilligendienste.de](http://www.lkj-freiwilligendienste.de)



### Kleiderstiftung Spangenberg

Seit 2022 führen wir keine Kleidersammlung mehr mit  
Säcken für die Kleiderstiftung Spangenberg durch. Sie kön-  
nen Pakete mit guterhaltener Kleidung direkt und portofrei  
an die Deutsche Kleiderstiftung in Helmstedt schicken. Laden  
Sie sich dazu einen kostenfreien Paketschein von der Websi-  
te: [https://www.kleiderstiftung.de/kleiderspenden-im-paket/  
paketschein-anfordern/](https://www.kleiderstiftung.de/kleiderspenden-im-paket/paketschein-anfordern/) herunter. Sie können das Paket dann  
DHL mitgeben, wenn Sie ihre Post zuhause empfangen.  
Gern sind wir Ihnen auch in den Pfarrämtern behilflich, ein-  
nen Paketschein auszudrucken. Kommen Sie während der  
Sprechzeiten einfach herein. Im Namen der Kleiderstiftung  
Spangenberg sagen wir: Danke!

Thomas Pfennigsdorf  
Pfarrer

### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

#### Gottesdienste

05.02.2023, **Septuagesimae, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal**  
12.02.2023, **Sexagesimae, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal**  
19.02.2023, Estomihi, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal  
26.02.2023, Invokavit, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal  
03.03.2023, Freitag, 19.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst  
zum Weltgebetstag „Glaube bewegt“ im Gemeindesaal  
05.03.2023, Reminiszere, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal  
12.03.2023, Okuli, 10.30 Uhr, im Gemeindesaal  
Gemeindeveranstaltungen  
Seniorenkreis: Donnerstag, 09.02.2023, 14.00 Uhr, im Ge-  
meindesaal

### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

#### Gottesdienste

05.02.2023, **Septuagesimae, 9.00 Uhr, Winterkirche**  
19.02.2023, Estomihi, 9.00 Uhr, Winterkirche  
03.03.2023, Freitag, 19.00 Uhr, „Glaube bewegt“, Ökumeni-  
scher Gottesdienst zum Weltgebetstag, **Gemeindesaal in  
Wörlitz.**  
05.03.2023, Reminiszere, 9.00 Uhr, Winterkirche  
Gemeindeveranstaltungen  
Seniorenkreis: Donnerstag, 09.02.2023, 14.00 Uhr, **im Ge-  
meindesaal in Wörlitz**

### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

#### Gottesdienste

14.02.2023, Dienstag vor Estomihi, 14.00 Uhr Werktaggottes-  
dienst in der Winterkirche  
26.02.2023, Invokavit, 9.00 Uhr, in der Winterkirche  
03.03.2023, Freitag, 19.00 Uhr, „Glaube bewegt“, Ökumeni-  
scher Gottesdienst zum Weltgebetstag, **Gemeindesaal in  
Wörlitz.**  
12.03.2023, Okuli, 9.00 Uhr, Winterkirche  
Gemeindeveranstaltungen  
Frauenkreis: Dienstag, 14.02.2023, 14.00 Uhr, Beginn mit  
Werktaggottesdienst

### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

#### Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf  
oder in einer anderen Kirchengemeinde wahr.  
03.03.2023, Freitag, 19.00 Uhr, „Glaube bewegt“, Ökumeni-  
scher Gottesdienst zum Weltgebetstag, **Gemeindesaal in  
Wörlitz.**  
Gemeindeveranstaltungen  
Gemeindekreis Riesigk, Donnerstag, 16.02.2023, 14.00 Uhr,  
bei Fam. Nickel  
Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 23.02.2023, 14.00 Uhr im  
„Herzog zu Anhalt“

### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehzen

#### Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf  
oder in einer anderen Kirchengemeinde wahr.  
03.03.2023, Freitag, 19.00 Uhr, „Glaube bewegt“, Ökumeni-  
scher Gottesdienst zum Weltgebetstag, **Gemeindesaal in  
Wörlitz.**  
Gemeindeveranstaltungen  
Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 23.02.2023, 14.00 Uhr im  
„Herzog zu Anhalt“

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

### Jetzt bewerben für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ Kultur) im Bibelturm Wörlitz und in der Anhaltischen Bibelgesellschaft

#### Worum geht's?

Ein Jahr lang für die Bibel in der Kulturarbeit aktiv werden, im Team arbeiten, ein Projekt verwirklichen, in Bildungsseminaren kulturelle und künstlerische Fähigkeiten erwerben, dabei neue Erfahrungen sammeln, sich für die Gemeinschaft engagieren und Spaß haben.

#### Wann geht's los?

am 01.09.2023

#### Infos

www.bibelturm.de Tel. 0340 25 26 1105  
www.lkj-freiwilligendienst.de



## Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum

### Pfarramt Oranienbaum

### für die Evangelischen Kirchengemeinden Mildensee, Oranienbaum, Sollnitz Kleutsch

#### Informationen für Februar 2023

**Pfarrerin** Bärbel Spieker Telefon 034904 20512

E-Mail-Adresse: baerbel.spieker@kircheanhalt.de

**Pfarrbüro:** Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum, **geöffnet:** dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr und zusätzlich freitags von 16 bis 18 Uhr

Andrea Funk, Christa Schmidt, Telefon 034904 20512 oder 034904 309192

E-Mail andrea.funk@kircheanhalt.de oder oranienbaum@kircheanhalt.de

<https://facebook.com/oranienbaum-evangelisch>



#### Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum,

Konto: IBAN DE 96 8055 0101 3300 0017 56

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates:

Karl Beck, Telefon 0172 3408300

[https://instagram.com/ev\\_kirchengemeinde\\_oranienbaum](https://instagram.com/ev_kirchengemeinde_oranienbaum)

ev\_kirchengemeinde\_oranienbaum



### Liebe Orgelspenderinnen und Orgelspender!

Wir möchten uns von ganzem Herzen für die vielen großen und kleinen Spenden bedanken. Das haben wir nicht erwartet, zeigt uns aber, welche Bedeutung unsere Barockkirche in der Stadt hat.

Das wertvolle Instrument der Fa. Fleischer und Kindermann aus Dessau, 1899 erbaut, ist die einzig im Original erhaltene Orgel, die es noch gibt. Eine Generalüberholung ist nun angedacht, um die Tonausfälle zu beheben. Jetzt können wir es in Angriff nehmen!

*Peggy Berger-Pschan im Namen des Gemeindegemeinderates Oranienbaum*

### Sternsinger unterwegs in Oranienbaum und Kakau

Nur aus diesen beiden Ortsteilen hatten Gemeindeglieder der evangelischen oder katholischen Gemeinden der Stadt um einen Besuch der Sternsinger gebeten. Am ersten Tag ging es nach einem kurzen Film, dem Üben der Lieder und dem Anprobieren der Umhänge und Kronen als erstes zu unserem Seniorenstift Wohnen & Pflege Katharina. Am nächsten Tag ging es dann kreuz und quer durch die Straßen der Stadt „Mit der Karre durchs Carré“ war der Kommentar unseres Dessauer Fahrers und Mitstreiters Felix Kobold, Pastoralreferent der Katholischen Gemeinde als es durch die rechtwinklig angelegte Straßen Oranienbaums ging. Wie in den vergangenen Jahren gehörte natürlich auch ein Stopp am

Rathaus dazu. Am Ende war die Spendenbüchse gut gefüllt um den Kinderschutz in Indonesien und weltweit zu unterstützen. Vielen Dank an Sara, Anna und Ryan, die das möglich gemacht haben.

### chrison Gemeinde 2023

Ab Dienstag, 28. Februar um 12 Uhr können Sie wieder für uns abstimmen! Auf der Internetseite <https://www.chrison-gemeinde.de/projekte/> finden Sie unsere Projekte.

Die Kirchengemeinde Oranienbaum möchte die Anlage und Ausstattung einer großen Sitzzecke für die Bewohnerinnen und Bewohner von Haus 1 unseres Seniorenstifts Pflege & Wohnen Katharina unterstützen und ist deshalb in der Kategorie „Diakonie“ dabei.

Die Abstimmung ist in zwei Phasen gegliedert. Vom 28. Februar um 12 Uhr bis zum 21. März um 12 Uhr können alle kostenlos und ohne Angabe persönlicher Daten täglich darüber abstimmen, welche zwölf Kirchengemeinden ins Finale einziehen. Das heißt, wenn Sie eine unserer Gemeinden unterstützen wollen, ist es am besten jeden Tag für diese abzustimmen.

Die 12 Gemeindeprojekte, die am 21. März um 12 Uhr die meisten Stimmen aufweisen, ziehen ins Finale ein. Im Finale kann bis zum 23. März einmalig per Eingabe einer Mobilfunknummer abgestimmt werden. Via SMS erhalten Sie einen Code, den Sie zur Bestätigung Ihrer Stimme einfach auf dem Favoritenprofil eingeben.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung!

### Zelten in den Sommerferien

Vom 9. bis 15. Juli gibt es wie im letzten Jahr wieder ein Kindercamp am Strandbad Edderitz bei Köthen. Sobald wir mit der Planung weiter sind, werden wir Sie hier informieren.

### Jubelkonfirmation in Oranienbaum

Am Sonntag 17. September ab 14 Uhr wollen wir die Konfirmationsjubiläen feiern. Soweit wir die Adressen ausfindig machen können, werden wir alle, die 1963 oder 1973 in Oranienbaum konfirmiert wurden schriftlich dazu einladen. Wenn Sie uns Konfirmierte aus den Jahren 1958, 1953, 1948 oder 1943 melden und uns deren Adressen mitteilen, laden wir diese natürlich auch gerne ein. Auch diejenigen, die woanders konfirmiert wurden, heute in unserer Gemeinde wohnen und in einem dieser Jahre ihre Konfirmation gefeiert haben können sich gerne melden, um dann an der Feier teilzunehmen.

### Gottesdienste

- Samstag, 4. Februar, Gottesdienst nach Taizé im Pfarrhaus Oranienbaum
- Sonntag 5. Februar, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus Mildensee mit Posaunenchor
- Sonntag, 12. Februar, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus in Oranienbaum
- Sonntag, 19. Februar, 10.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus in Oranienbaum mit Posaunenchor
- Sonntag, 26. Februar, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen und Kirchencafé
- Samstag, 4. März, 18.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé im Pfarrhaus in Oranienbaum
- Sonntag 12. März, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Passionsmusik des Posaunenchores im Pfarrhaus in Oranienbaum

### Gemeindeveranstaltungen

- Kinderkirche: Samstag, 25. Februar, 9.30 bis 12.00 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum
- Konfitreff: Samstag 18. Februar, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum
- Gesprächskreis Mildensee – Oranienbaum: Montag, 27. Januar 14.00 Uhr im Pfarrhaus **Mildensee**
- Posaunenchor: freitags, 18.00 Uhr: Anfängerunterricht, 19.00 Uhr Gesamtprobe, Pfarrhaus Oranienbaum
- Gottesdienste, Seniorenkreis und Tanzen im Sitzen im Seniorenstift Pflege & Wohnen Katharina dienstags und mittwochs nach Absprache